

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 19. September 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Modernisierung der Schießanlage des Sportschützenvereins in Bovenau

TOP 8a - Aufhebung des Sperrvermerkes beim Produktsachkonto: 02/42100.0900005

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat für die Modernisierung der Luftgewehrstände einen Betrag von 6.000,00 EUR im Haushalt 2016 bereitgestellt. Die Freigabe dieser Finanzmittel aber davon abhängig gemacht, dass auch eine Förderung durch den Landessportverband und die Aktiv Region erfolgt. Beide Förderzusagen liegen jetzt vor und zwar:

Landessportverband:	7.000,00 EUR
Aktiv Region / LLUR:	13.060,24 EUR
Eigenmittel des SSV:	8.477,00 EUR

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes für das Produktsachkonto 02/42100.0900005 (6.000,00 EUR für die Erneuerung der Schießanlage).

TOP 8b - Gewährung einer temporären Liquiditätshilfe durch die Gemeinde1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gesamtsanierung des Luftgewehrstandes ist mit 34.537,00 EUR veranschlagt. Der Verein hat aber nur 9.000,00 EUR als Eigenmittel zur Verfügung. Vor Zahlung der Zuschussmittel, vermutlich $\frac{1}{4}$ Jahr nach Endabrechnung, ist eine Begleichung der Rechnungen durch den Verein erforderlich, tatsächlich jedoch vom Verein mit Rücksicht auf die eingeschränkte Liquidität nicht leistbar. Daher wurde darum gebeten, eine zeitlich befristete, rückzahlbare Liquiditätshilfe für diese Maßnahme zu gewähren.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Liquiditätshilfe stellt sich haushaltsrechtlich wie eine überplanmäßige Ausgabe dar, die sich nach Rückzahlung erledigt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Sportschützenverein Bovenau eine temporäre, rückzahlbare Liquiditätshilfe in Höhe von 20.000,00 EUR für die Sanierung des Luftgewehrstandes zu gewähren und beauftragt und bevollmächtigt den Bürgermeister, die entsprechende Vereinbarung zu schließen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter